
Offizielle Mitteilung

Nr. 22 - Saison 2018/2019

13. März 2019

Telefonische Auskünfte	032 686 80 50
Montag – Freitag	08.45 bis 11.45 Uhr
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Bei unspielbarem Terrain

Eine Verschiebung, sowie der Name des betreffenden Vertrauensmannes muss der **Platzklub** dem **Gastklub** und dem aufgebotenen **Schiedsrichter** telefonisch mitteilen. Die Verschiebung ist für den Gastklub erst nach Bestätigung durch den Vertrauensmann verbindlich. Für die Einholung der Bestätigung ist der Gastklub verantwortlich.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Schriftverkehr mit dem SOFV

Ein Grossteil der heutigen Kommunikation findet über E-Mails statt, und dies nach wie vor in zunehmendem Masse. Diese grundsätzlich positive Tendenz stellen wir seit längerer Zeit auch beim SOFV fest. Immer öfter kommt es vor, dass Trainer, Betreuer, Coaches, andere Vereinsfunktionäre, ja sogar schon Spieler oder Eltern nach einem Ereignis das Bedürfnis haben, uns ihre Einschätzung der Gegebenheiten per E-Mail „schnell“ mitzuteilen. Die Einfachheit eines E-Mails macht es möglich. Dies ist absolut nicht in unserem Sinne. Besser wäre es, Eindrücke eines Spiels oder Sachverhalts zuerst einmal aus einer gewissen zeitlichen Distanz ruhig, sachlich und möglichst emotionslos zu verarbeiten. Besteht dann nach wie vor das Bedürfnis uns darüber zu informieren, so kann dies noch immer geschehen.

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen folgende Grundsätze der Kommunikation mit dem SOFV in Erinnerung zu rufen:

- Auf Mitteilungen bezüglich der Leistung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichter-Assistenten (regeltechnisch wie auch physisch) durch Trainer, Betreuer, Coaches, andere weitere Funktionäre und Spieler — unabhängig ob per Brief, E-Mail oder sonstige Kommunikationskanäle — geht der SOFV nicht ein. Für die objektive Beurteilung ist alleine die Schiedsrichterkommission zuständig.
- Ebenso verhält es sich in Bezug auf die Zuteilung eines SR zu einem Spiel oder Unstimmigkeiten bezüglich Wettkalender oder Spielansetzungen. Auch hier sind lediglich die entsprechenden Abteilungen zuständig.
- Sollte ein Verein dennoch zur Überzeugung gelangen, uns eine Mitteilung zu einem Sachverhalt machen zu wollen, so hat dies mittels eines **offiziellen Schreibens, rechtsgültig unterzeichnet durch den Vereinsvorstand oder durch einen dem Vorstand angehörenden Vereinsfunktionär**, zu erfolgen. **Sämtliche Korrespondenz hat an die offizielle Post- oder Mailadresse des SOFV zu erfolgen.**

Auf Schreiben, E-Mails etc., die diese Kriterien nicht erfüllen, geht der SOFV nicht ein.

Neue Öffnungszeiten der Geschäftsstelle SOFV ab 18. März 2019

Zu den bisherigen Öffnungszeiten am Morgen ist die Geschäftsstelle neu auch an drei Nachmittagen geöffnet:
Dienstag / Mittwoch / Freitag von 14:00 – 16:00 Uhr – Tel. 032 686 80 50